

Spotlight VMG-Tipp 38/2016

- ▶ Gewährt die Unfallversicherung Deckung bei Insektenstichen?
 - ▶ Die Terrorgefahr in Europa steigt!
-

Gewährt die Unfallversicherung Deckung bei Insektenstichen?

In der Unfallversicherung wird ein Unfall als ein Ereignis definiert, dass unabhängig vom Willen des Versicherten plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Wie weit ist dieses Prinzip anzuwenden, wenn der Unfall nicht in einem Ereignis besteht, dass auch in der Allgemeinsprache als Unfall aufgefasst wird, sondern es sich um einen Insektenstich handelt? Diese Frage wurde kürzlich vom OGH behandelt (7 Ob 103/15w). Ein Mann wurde bei der Gartenarbeit von Erdwespen gestochen, erlitt einen anaphylaktischen Schock auf Grund einer ihm nicht bekannten Allergie und verstarb nach zweijährigem Wachkoma.

Bisse und Tritte von Tieren einschließlich Stiche und Bissen von Insekten fallen in die Unfallversicherung. Insofern ist dafür Deckung gegeben, bei einem Insektenstich findet sowohl die mechanische als auch die chemische Einwirkung (Eindringen des Insektengiftes) statt.

Nun stellt sich aber bei einem Wespenstichen die Frage nach der Kausalität im Todesfall. Bei den meisten Menschen bewirkt ein solcher Stich keine nachhaltigen Folgen. Liegt aber eine hochgradige Allergie wie in dem hier vom OGH zu entscheidenden Fall vor, dann ist es erst dieses Gebrechen, das den Tod bewirkt, nicht aber der Stich selbst. Für diese Situation sehen die Versicherungsbedingungen eine Beschränkung der Deckung vor: besteht eine Krankheit oder ein Gebrechen vor dem Unfall, dann darf die Erhöhung der Unfallfolgen nicht zu Lasten des Versicherers gehen, sondern muss prozentuell von der Leistung abgezogen werden. Im hier gegebenen Extremfall wurden die tragischen Unfallfolgen erst durch das Gebrechen verursacht, so dass keine Leistung des Versicherers erfolgt (mathematisch ausgedrückt bewirkte das Gebrechen einen Abzug von 100 % der im Normalfall zu erwartenden Leistungen).

Damit wird die Leistung der Unfallversicherung bei Insektenstichen deutlich relativiert. Auf jeden Fall ist es bei Verletzungen durch (größere) Tiere ratsam, sofort ärztliche Hilfe aufzusuchen, um zu verhindern, dass ein harmloser Biss zu einer schweren Erkrankung mit Dauerfolgen führt (etwa Sepsisgefahr bei Katzenbissen)!

Die Terrorgefahr in Europa steigt

Nach den furchtbaren Terroranschlägen in Paris und Brüssel müssen wir uns auf eine unsichere Zukunft einrichten. Wie können sich Unternehmen proaktiv dagegen wappnen? Mit wirksamen Krisenmanagementplänen, Experten Know-how, Sicherheitssystemen aber auch entsprechenden Versicherungslösungen.

Die Terrorbedrohung in Europa wächst stetig. Dies belegt die steigende Zahl von vereitelten Anschlägen und Verhaftungen in diesem Zusammenhang. Die tragischen Angriffe vom 22. März 2016 in Brüssel lassen befürchten, dass islamistische Terrorkommanden weitere Anschläge vor allem in Westeuropa durchführen werden. Anschläge zielen wegen ihrer verheerenden Wirkung insbesondere auf Verkehrsknotenpunkte wie Flughäfen,

A partner of

Bahnhöfe und U-Bahn-Stationen ab 10 Millionen Passagiere nutzen täglich die Französische Eisenbahn, in London wird die U-Bahn-Station Waterloo beispielsweise jährlich von 100 Millionen Passagieren frequentiert. Solche Anschläge bekommen eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Medien. Sie schockieren die Öffentlichkeit und sollen im Sinne der Destabilisierung dazu beitragen, muslimischen Einwohnern und Immigranten noch mehr zu misstrauen.

Es wird zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen geben, um zu verhindern, dass:

- Verkehrs-, Kommunikations- und Energieversorgungsnetze unterbrochen werden,
- weiterhin zu Terroristen ausgebildete Kämpfer aus dem arabischen Raum nach Europa zurückzukehren,
- Europäer mit arabischen Wurzeln weiterhin radikalisiert werden und ein Gefühl der Entfremdung und Enttäuschung gegenüber der westlichen Gesellschaft erleben,
- Innerhalb der großen Migrantenströme nach Europa gelangende Personen eine terroristischen Tätigkeit entfalten.

Es muss befürchtet werden, dass weiterhin terroristische Anschläge nach einem vergleichbaren Muster unter Einsatz von Militär-Waffen, Stichwaffen, präparierten Fahrzeugen und von Selbstmordattentätern gezündeten Bomben stattfinden werden. Frankreich und Belgien sind am meisten gefährdet. Gefolgt von den Niederlanden, Deutschland, Großbritannien und anderen europäischen Ländern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere elektronischen Zusendungen an Adressen erfolgen, die bereits in unserer Datenbank erfasst wurden. Sollten Sie in Zukunft keinen Newsletter mit Tipps und Informationen von VMG Versicherungsmakler GmbH wünschen, bitten wir um ein kurzes Antwortmail mit dem Betreff „Abmeldung“. Wir streichen Sie dann aus dem Verteiler.

VMG Versicherungsmakler GmbH

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Berggasse 31, 1090 Wien

Tel.: +43 (0) 5 0100 – 78000

Fax: +43 (0) 5 0100 9 – 78000

<mailto:spotlight-tipp@vmg.at>

<http://www.vmg.at>

Reg.Nr. 23793750

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und geschützte Informationen enthalten. Die Verwendung durch Andere, Veröffentlichung, Kopie und Verteilung dieser Information an Dritte ist nicht gestattet. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie dieses E-Mail dann sofort.